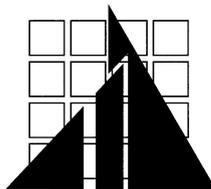


Fachbereich : F2
Aktenzeichen : F2.3
Datum : 24.09.2019



Vorlage der Verwaltung

Beratung im

Hauptausschuss

Rat der Stadt

Drucksache Nr. **NT118/19**

öffentliche Sitzung

nichtöffentl. Sitzung

Betreff:

Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) und der Stadt Gevelsberg

Beschlussvorschlag:

Dem Nachtrag zu § 5 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Anlage: Blatt

Verwaltungsvorlage wurde/wird beraten im:	am	Niederschrift
		Nr.
		Nr.
Hauptausschuss		Nr.
Rat der Stadt		Nr.

In der Sitzung des Rates vom 05.09.2019 wurde unter Drucksachen Nr. 118/2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) und der Stadt Gevelsberg beschlossen.

In § 5 Abs. 3 der Vereinbarung ergibt sich eine Änderung. Dort heißt es:
Die Übermittlung der nach §§ 121 ff. SGB XII notwendigen Statistikdaten (Bundesstatistik) erfolgt durch die Systemadministrator(en)/innen des Kreises.

Richtig muss es heißen:

Die Übermittlung der nach § 12 AsylbLG notwendigen Statistikdaten (Bundesstatistik) erfolgt durch die Systemadministrator(en)/innen des Kreises.

G e s e h e n :